



**KONFERENZ DER KANTONALEN AUSGLEICHSKASSEN  
CONFÉRENCE DES CAISSES CANTONALES DE COMPENSATION  
CONFERENZA DELLE CASSE CANTONALI DI COMPENSAZIONE  
CONFERENZA DA LAS CASSAS CHANTUNALAS DA CUMPENSAZIUN**

Genfergasse 10, 3011 Bern • Telefon 031 311 99 33 • [www.ahvch.ch](http://www.ahvch.ch)

# Jahresbericht 2025

## **Inhalt**

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Unsere Konferenz                  | 2  |
| Organisation                      | 2  |
| Vorwort der Präsidentin           | 3  |
| Berichte der Ressorts             | 6  |
| Ressort Beiträge                  | 6  |
| Ressort Leistungen                | 7  |
| Ressort Ergänzungsleistungen      | 8  |
| Ressort Aufsicht und Organisation | 9  |
| Ressort Familienzulagen           | 11 |
| Ressort Technik                   | 12 |
| Cercle Avenir                     | 13 |

## Unsere Konferenz

Die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen ist der Dachverband der 26 kantonalen Ausgleichskassen, der Zentralen Ausgleichsstelle, der Schweizerischen Ausgleichskasse, der Eidgenössischen Ausgleichskasse und der AHV/IV/FAK-Anstalten des Fürstentums Liechtenstein. In dieser Funktion engagiert sich die Konferenz als Branchenorganisation für eine pragmatische, kostengünstige und kundennahe Sozialversicherung im Bereich der ersten Säule, der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und den Familienzulagen.

Die Konferenz setzt sich für einfache, zweckmässige und verständliche Regelungen ein. Dabei ist wichtig, dass die Durchführung der ersten Säule effizient und nach modernen Geschäftsprinzipien erfolgt. Die Konferenz sorgt für eine möglichst einheitliche Rechtsanwendung durch eine harmonisierte Ausbildung und den regelmässigen Erfahrungsaustausch.

## Organisation

### Vorstand

|                      |                              |                                                                                                           |
|----------------------|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Präsidentin</b>   | <b>Natalia Weideli Bacci</b> | Direktorin der Sozialversicherungsanstalt Genf                                                            |
| <b>Vizepräsident</b> | <b>Marc Gysin</b>            | Direktor der Sozialversicherungsanstalt Zürich<br>Ressortverantwortlicher Aufsicht und Organisation       |
| <b>Mitglieder</b>    | <b>Cajus Läubli</b>          | Direktor der Ausgleichskasse/IV-Stelle Obwalden<br>Ressortverantwortlicher Beiträge sowie Familienzulagen |
|                      | <b>Priska Rahm</b>           | Leiterin Ausgleichskasse Aargau<br>Ressortverantwortliche Leistungen                                      |
|                      | <b>Cédric Moix</b>           | Direktor der Ausgleichskasse Wallis<br>Ressortverantwortlicher Technik                                    |
|                      | <b>Andy Ryser</b>            | Direktor Ausgleichskasse Solothurn<br>Ressortverantwortlicher Ergänzungsleistungen                        |

### Geschäftsstelle

|                          |                               |
|--------------------------|-------------------------------|
| <b>Generalsekretärin</b> | <b>Marie-Pierre Cardinaux</b> |
|--------------------------|-------------------------------|

## Vorwort

### **Sinnvoll digitalisieren: für eine übersichtlichere, einfachere und kundennahe erste Säule**

Die Sozialversicherungen der ersten Säule sind für unsere Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Sie begleiten (die Menschen) durchs Leben, setzen Solidarität in konkrete Ansprüche um und machen das Vertrauen, das die Bevölkerung in ihre Institutionen setzt, greifbar. Heute stehen sie vor einer neuen Herausforderung. Die Digitalisierung ist nicht nur eine technische Frage: sie steht für eine neue Denkweise. In einer Gesellschaft, in der sich die Gewohnheiten rasch wandeln, erwarten unsere Kundinnen und Kunden Dienstleistungen, die schneller und einfacher zugänglich, übersichtlicher und sicherer sind. Diese Erwartung ist berechtigt. Sie soll weder abschrecken noch beunruhigen, sondern muss ernst genommen und mit Bedacht gesteuert werden.

Die aktuelle Debatte rund um das neue Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS) zeigt, dass die Digitalisierung mittlerweile im Mittelpunkt des politischen Interesses steht. Ich möchte an dieser Stelle klar festhalten : die Ausgleichskassen wollen die Digitalisierung. Sie nutzen die Digitalisierung bereits seit Jahren in ihren Fachapplikationen, und Kundenportalen sowie beim Datenaustausch und der praktischen Arbeit. Die Digitalisierung braucht jedoch klare gesetzliche Grundlagen und insbesondere eine klare Ausrichtung und Vision. Denn Digitalisierung bedeutet nicht einfach eine zusätzliche Plattform oder einen neuen elektronischen Kanal. Es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden für eine rechtskonforme, sichere und effiziente Kommunikation. Die Digitalisierung soll es den Kundinnen und Kunden der ersten Säule ermöglichen, jederzeit ihre persönlichen Daten oder den aktuellen Stand ihres Gesuchs/Verfahrens einzusehen oder relevante Informationen zu erhalten. So gesehen ist die Digitalisierung kein Selbstzweck. Sie dient einem Ziel : eine reibungslose, transparente, kohärente und schnelle Abwicklung, ohne indessen die Datensicherheit, Verlässlichkeit oder persönliche Beratung und Begleitung zu vernachlässigen.

Für eine erfolgreiche Umsetzung muss die Realität der Durchführungsstellen berücksichtigt werden. Die Ausgleichskassen kennen ihre Kundinnen und Kunden, seien dies die Beitragskunden, Versicherten oder Leistungsbeziehenden. Sie sind in den kantonalen Gegebenheiten verankert und in direktem Kontakt mit den Arbeitgebern, Selbständigerwerbenden oder den Versicherten. Zudem finanzieren sie den Betrieb und die Entwicklung eines Grossteils der benötigten Fachsysteme. Deshalb müssen sie an der Konzeption und der Entwicklung von gemeinsamen Tools beteiligt sein, insbesondere bei möglichen Plattformen und Kundenportalen. Diese Forderung ist weder Ausdruck eines grundsätzlichen Vorbehalts noch der Verteidigung des eigenen «Gärtchens». Es hat mit gesundem Menschenverstand zu tun : Die Entwicklung neuer Tools oder Plattformen ist ohne Einbezug der Durchführungsstellen, die im Alltag die Verantwortung für die Umsetzung tragen, nicht zielführend und nachhaltig. Das dezentrale System der ersten Säule ist kein Hindernis für die digitale Transformation : es ist eine Voraussetzung für den Erfolg, sofern es gelingt, eine gemeinsame Vision, gemeinsame Standards unter Achtung der Rollen und Verantwortlichkeiten zu entwickeln.

Wir brauchen Interoperabilität der Fachsysteme, vertrauenswürdige Daten, reibungslose Prozesse und, da wo sinnvoll, Automatisierung und Standardisierung. Wir müssen aber auch das bewahren, was die Stärke unseres dezentralen Systems ausmacht: seine Nähe

zur Bevölkerung, seine Anpassungsfähigkeit und seine Kenntnisse der konkreten Situationen und der sozialen Gegebenheiten in den Kantonen. Die Digitalisierung muss daher die dezentrale Durchführung stärken und sie nicht verdrängen. Sie muss dort, wo sie nützlich ist, eine gemeinsame Grundlage bilden, dabei aber den Durchführungsstellen und Aufsichtsorganen die Klarheit über ihre jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten belassen.

In diesem Sinne ist es unsere Verantwortung zu einer ambitionierten aber kontrollierten Transformation beizutragen. Ja zur Digitalisierung. Ja zu gemeinsamen Tools und zu soliden rechtlichen Grundlagen. Ja zur Weiterentwicklung unserer Praxis, wenn diese die Dienstleistungen verbessert. Ja auch zu einem pragmatischen Übergang, der die Vielfalt der Situationen sowie die Bedürfnisse der Arbeitgeber und der Versicherten berücksichtigt. Oder einfach gesagt : wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass der digitale Fortschritt unsere Sozialversicherungen nicht nur effizienter sondern auch verständlicher und einfacher zugänglich macht und das Vertrauen, das die Bevölkerung in sie setzt, stärkt.

Vor diesem Hintergrund hat die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Verbandsausgleichskassen sowie der Konferenz der IV-Stellen unter der Leitung der Arbeitsgruppe „Cercle Avenir“ ein gemeinsames Zielbild für die Digitalisierung der ersten Säule entwickelt. Dieses IT-Zielbild und die wichtigsten strategischen Handlungsfelder werden im vorliegenden Bericht vorgestellt.

Mit den Vorstandsmitgliedern und allen Mitgliedern der Konferenz engagiere ich mich mit Überzeugung bei diesem Vorhaben. Nur unter dieser Bedingung wird die Digitalisierung für die erste Säule zu einem Erfolg - verankert in unseren Kantonen, sinnvoll für unsere Kundinnen und Kunden und getreu dem Solidaritätsbegriff, auf dem unser Gesellschaftsvertrag beruht.

**Natalia Weideli Bacci**, Präsidentin

## Tätigkeiten 2025

## Perspektiven 2026

| Stellungnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Stellungnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Parlamentarische Initiative Jost 23.406 Starke Familien durch angepasste Zulagen</li> <li>• Prüfung der Digitalisierung in der 1. Säule - EFK</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung der ELV; Leistungen für Hilfe und Betreuung</li> <li>• AHV2030</li> <li>• Bundesgesetz über die Unterstützung der institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung (UKibeG)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Umsetzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Umsetzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnungslegung Compenswiss (Januar 2025)</li> <li>• AVS21 (Erhöhung Referenzalter Frauen) (Januar 2025)</li> <li>• Neues Datenmodell Rina GUI (Januar 2025)</li> <li>• Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses (Januar 2025)</li> <li>• Anpassung der Mindestzulagen FamZ an die Teuerung (Januar 2025)</li> <li>• Neue Regelung Posttaxen (Januar 2025)</li> <li>• VaVPlus (Januar 2025)</li> <li>• Erhöhung der Minimalrente (Januar 2025)</li> <li>• Meldepflicht für Cyberangriffe (April 2025)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modernisierung der Aufsicht (QMS, IKS) (Januar 2026)</li> <li>• AHVV – Änderungen im Beitragsbereich (Januar 2026)</li> <li>• CO2 (Anpassung der Berechnungsgrundlagen) (Januar 2026)</li> <li>• EO-Digitalisierung J&amp;S (Februar 2026)</li> <li>• Serafe – Kontrolle durch elektronischen Abgleich (April 2026)</li> <li>• EO-Digitalisierung Zivildienst (Sommer 2026)</li> <li>• EO-Digitalisierung Zivilschutz (Herbst 2026)</li> <li>• 13. AHV-Rente (Dezember 2026)</li> </ul> |

# Berichte der Ressorts

## Ressort Beiträge

Im Geschäftsjahr 2025 befasste sich die Beitragskommission mit der Vorbereitung von Weisungsanpassungen auf den 1. Januar 2026, der Optimierung von Prozessen sowie der Klärung praxisrelevanter Auslegungsfragen.

Die behandelten Weisungsanpassungen betrafen verschiedene Bereiche und dienen der Vereinheitlichung der Vollzugspraxis sowie der Beseitigung bestehender Unklarheiten. Diskutiert wurden unter anderem Präzisierungen im Umgang mit besonderen Personengruppen, bei Erlassgesuchen sowie bei spezifischen Entgeltformen. Ziel war es, die Rechtssicherheit zu erhöhen und eine kohärente Anwendung durch die Ausgleichskassen zu gewährleisten.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Behandlung von Liquidationsgewinnen nach Aufgabe einer selbstständigen Erwerbstätigkeit. Die Kommission sprach sich für eine praxisnahe und administrativ einfache Lösung aus, die zur Vereinfachung der Umsetzung beiträgt.

Das neue Angebot "Vereinfachtes Abrechnungsverfahren Plus" für Arbeitgebende in privaten Haushalten wurde von den Ausgleichskassen mit einem Soft Launch gestartet. Die ersten Erfahrungen sind sehr positiv. Die Entwicklung wird aktiv mitverfolgt.

Die öffentlich relevanten statistischen Daten der Ausgleichskassen sind seit Juni öffentlich zugänglich. Bisher waren sie nur zum internen Gebrauch des BSV bestimmt.

Das BSV hat informiert, dass es in Zusammenarbeit mit den Steuerbehörden die Steuer-meldungen der Kantone an die Ausgleichskassen überarbeiten möchte. Dazu wird eine Arbeitsgruppe aus Fachvertretern der Kantone und der Ausgleichskasse gebildet, die sich mit Aspekten des Inhalts, der Qualität und des Datenaustausches befassen wird.

Neben diesen inhaltlichen Schwerpunkten wurden laufende gesetzgeberische Entwicklungen und parlamentarische Vorstösse im Bereich Versicherungsbeiträge verfolgt. Zudem wurde die Kommission informiert, dass die Arbeiten an der nächsten AHV-Revision gestartet wurden. Inhaltlich wurde noch nichts kommuniziert. Aus Sicht des BSV stellt die Koordination mit anderen, parallel laufenden Projekten im Bereich der 1. Säule eine Herausforderung dar.

Die Beitragskommission konnte in Zusammenarbeit mit dem BSV auch in diesem Jahr einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung eines einheitlichen, effizienten und zukunftsorientierten Vollzugs im Beitragswesen leisten.

**Ressortverantwortlicher:** Cajus Läubli

## Ressort Leistungen

Im Jahr 2025 fanden zwei Sitzungen der Leistungskommission statt: am 13. Mai und am 10. September 2025. Die Schwerpunktthemen betrafen die Umsetzung der 13. AHV-Rente, die EO-Digitalisierung, ACOR-direct, die Weiterentwicklung der AHV-/EO-Weisungen sowie aktuelle Gesetzgebungsprojekte. Die KoKo AHV vom 11. November 2025 brachte weitere Aktualisierungen, welche ebenfalls in den Jahresbericht einfließen.

### 13. AHV-Rente (Inkraftsetzung 1. Januar 2026)

Das Kreisschreiben wurde abgeschlossen. Wesentliche Punkte:

- Vergleichsrechnungen werden bei Verwitwungen vor 1.1.2026 nicht neu durchgeführt.
- Die 13. Rente kann verrechnet werden; ein Verzicht nur auf die 13. Rente ist nicht möglich.
- Initialmeldungen erfolgen gemäss KoKo AHV Mitte Dezember 2025.
- Der Bundesrat beschliesst das Inkrafttreten am 12. November 2025, das Kreisschreiben erscheint am selben Tag.
- Die Kassen informieren ihre Rentenbeziehenden individuell im Verlauf 2026; Best-Practice-Varianten (z. B. zusammen mit Steuerausweis) stehen zur Verfügung.

Die Finanzierung der 13. Rente ist weiterhin in parlamentarischer Bereinigung.

### EO-Digitalisierung

Das Projekt verläuft trotz engem Zeitplan stabil. Die wichtigsten Feststellungen:

- Das zentrale Risiko bleibt das AGOV-Login auf mobilen Geräten.
- Der Pilot mit J+S startet neu am 2. Februar 2026 (KoKo-Update).
- Gestaffelte Einführung: Zivildienst Sommer 2026, Zivilschutz/Rekrutierung Herbst 2026, Militär 2027.
- Testserien verliefen positiv – insbesondere das Portal N-APG wurde sehr gut akzeptiert.
- In der Übergangsphase existieren drei Prozesswege (altes Formular, neues Formular, digitale Anmeldung).
- Ersatzformulare werden bei Verlust durch die ZAS direkt ausgestellt.
- Schulungsvideos, Flyer und Informationsartikel werden durch die Infostelle AHV/IV und die Dienstorganisationen publiziert; Arbeitgeberinformation erfolgt über die zuständigen Kassen.

### ACOR-direct und Automatisierung

ACOR-direct ermöglicht die direkte Nutzung des ACOR-Berechnungsmoduls aus den Fachapplikationen.

- Ziel: medienbruchfreie Abläufe und Grundlage für künftige Automatisierung.
- Die Integration erfolgt im eAHV/IV-Projekt P43; die Generalversammlung eAHV/IV hat zugestimmt.
- Kassen bestimmen künftig selbst den gewünschten Automatisierungsgrad.
- Offene Punkte betreffen Plausibilisierung, Fehlerlogik, Komplexitätsfaktor und die Informations-pflicht nach DSG bei automatisierten Einzelentscheiden.
- BSV wirkt in Fach- und Projektausschuss mit, um Einheitlichkeit sicherzustellen.

### Verrechnungen bei Auslandsfällen

Künftig prüft die SAK das betriebsrechtliche Existenzminimum bei Versicherten im Ausland. Die RWL 10218 wird entsprechend angepasst. Ein strukturiertes Formular für Rückforderungen und Verrechnungsaufträge wird gemeinsam mit SVA Aargau, Gastrosocial und der SAK erarbeitet.

### **Weisungen AHV/EO und Zusammenarbeit IV-AK**

Es erfolgten Präzisierungen u. a. bei Hinterlassenenrenten, Liquidationsgewinnen nach Referenzalter, Kinder- und Witwerrenten sowie bei den Nachweisen über SEODOR. In der EO wurden die Rolle des Dienstbüchleins aufgehoben und Kostenregelungen (BUE) präzisiert. Die neue Weisung zur Zusammenarbeit zwischen IV-Stellen und Ausgleichskassen soll per 1. Juli 2026 in Kraft treten.

### **Gesetzgebungsprojekte**

Mehrere grosse Dossiers entwickelten sich weiter:

- EOG-Reform (Betriebszulage, Betreuungskosten, Mutterschaft, Betreuungsentschädigung): Nationalrat behandelt das Geschäft in der Wintersession; mögliches Inkrafttreten 2027.
- Betreuungszulage FamZG: frühestmöglich ab 1.1.2028.
- Reform der Hinterlassenenrenten & Plafonierungsinitiative: Nationalrat nahm Anpassungen vor; SGK-S plant Detailberatung 2026; mögliche Volksabstimmung 2028; Inkrafttreten 2029/2030 realistisch.

**Ressortverantwortlicher:** Priska Rahm

## **Ressort Ergänzungsleistungen (EL)**

Im Jahr 2025 traf sich die Kommission für EL-Durchführungsfragen zu zwei Sitzungen und hat sich mit Fachentwicklungen, Weisungsanpassungen und weiteren Themen auseinandergesetzt.

Besonders zu erwähnen ist die Vorbereitung zur vereinfachten elektronischen Überprüfung der EL-Befreiung für die Haushaltsabgabe für den Radio- und Fernsehempfang zwischen den Durchführungsstellen und der Serafe AG. Die Konferenz der Kantonalen Ausgleichskassen hatte in ihrer März-Sitzung beschlossen, den Prozess zur Überprüfung der EL-Befreiung für die Haushaltsabgabe für den Radio- und Fernsehempfang nach Absprache mit der Serafe AG zu vereinfachen. Für diese grossmehrheitlich technische Umsetzung musste auch Kontakt mit dem weisungsbefugten BAKOM aufgenommen und das Vorgehen abgestimmt werden.

In der Kommissionssitzung für EL-Durchführungsfragen am 15. Mai 2025 wurden neben Anpassungen der Wegleitung über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (WEL) auch über den Stand der Änderungen des ELG betreffend Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause informiert. Zudem wurden die konkreten Vorschläge der Arbeitsgruppe zur Vereinfachung der EL-Durchführung vorgestellt und besprochen.

In der Kommissionssitzung für EL-Durchführungsfragen vom 25. September 2025 wurden wiederum neben Anpassungen zu der WEL grundlegender über den Stand der Gesetzesänderung zu den Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause informiert und die unterschiedlichen Umsetzungsvarianten in den Kantonen besprochen. Des Weiteren wurde auch die Studie «Zugang zu Ergänzungsleistungen: Informations- und Anmeldepraxis in den Kantonen» thematisiert.

**Ressortverantwortlicher:** Andy Ryser



## Ressort Aufsicht und Organisation

Im Jahr 2025 traf sich die Kommission Aufsicht und Organisation zu zwei Sitzungen und hat sich mit verschiedenen Themen und Weisungsanpassungen auseinandergesetzt.

### **Rückverteilung CO<sub>2</sub>-Abgabe / WRC**

Der Bundesrat hat die neue CO<sub>2</sub>R-Verordnung per 2. April 2025 verabschiedet. Das Inkrafttreten erfolgt rückwirkend per 1. Januar 2025.

Die Kommission befasste sich insbesondere mit der Umsetzung der CO<sub>2</sub>-Abgabebefreiung und der damit verbundenen Rückverteilung. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) sichert eine kostendeckende Entschädigung zu, deren genaue Höhe jedoch erst nach Vorliegen detaillierter Daten zu den Teilausschlüssen festgelegt wird. Für das Jahr 2025 ist keine Auszahlung vorgesehen, dafür erfolgt 2026 eine doppelte Rückverteilung.

Zudem wurde festgehalten, dass Arbeitgeberkontrollen nur bei grösseren Unternehmen mit entsprechend hohen Lohnsummen durchgeführt werden sollen. Der zeitliche Ablauf sieht vor, dass sich Unternehmen zwischen Mai und September 2025 für eine Befreiung bewerben können. Aufgrund dieses Zeitplans erfolgt die erste Rückverteilung erst im Jahr 2026, basierend auf den Lohnsummen von 2024.

Weiter wurde der Prozess der Datenerhebung und Verteilung definiert. Die relevanten Lohnsummen werden durch die Ausgleichskassen erhoben und an die Zentrale Ausgleichskasse (ZAS) gemeldet, welche darauf basierend den Verteilfaktor berechnet. Die eigentliche Auszahlung soll jeweils im September erfolgen.

### **IPSAS Implentierung – Jahresabschluss 2025**

Die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) wurde als zukünftiger Rechnungslegungsstandard für die Sozialversicherungen festgelegt, mit geplanter Umsetzung per 1. Januar 2025. Der erste vollständige Jahresabschluss nach den IPSAS-Normen erfolgte per 31. Dezember 2025.

Im Berichtsjahr erfolgte die Umsetzung dieser Vorgaben für die Konten der 1. Säule. Ein zentraler Aspekt betrifft weiterhin die Bildung von Rückstellungen für uneinbringliche Forderungen gemäss IPSAS 41. Hierfür wird eine vereinfachte Methodik angewendet, welche auf historischen Erfahrungswerten basiert, um potenzielle Verluste aus Beitragsforderungen und Rückerstattungsansprüchen zu schätzen.

Die bisherigen Analysen zeigen, dass sowohl die Kundenstruktur als auch die Entwicklung der Lohnbeiträge in den letzten Jahren weitgehend stabil geblieben sind. Ebenso weisen die Verlustdaten über einen längeren Zeitraum eine konstante Entwicklung auf, was als geeignete Grundlage für die Schätzungen dient. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass die praktische Umsetzung und Datenauswertung komplexer ist als ursprünglich angenommen. Vor diesem Hintergrund war eine enge Zusammenarbeit zwischen der Zentralen Ausgleichskasse (ZAS) und den Ausgleichskassen weiterhin erforderlich, um die Methodik zu verfeinern und eine verlässliche Umsetzung der neuen Rechnungslegungsvorgaben sicherzustellen.

### **Lastenausgleich FAK**

Im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich der Familienausgleichskassen (FAK) bestehen in der Praxis Herausforderungen bei der einheitlichen Verbuchung und den zugehörigen Statistikmeldungen. Da das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) keine direkte Aufsicht über die FAK ausübt, existieren keine verbindlichen Buchführungsweisungen.

Um die Vergleichbarkeit und Transparenz zu verbessern, wurde eine freiwillige Hilfestellung eingeführt. Diese zielt darauf ab, in den Jahresabschlüssen klar zwischen den tatsächlich erfolgten Geldflüssen eines Jahres und den Abgrenzungen bzw. Schätzungen für künftige, dem laufenden Jahr zuzuordnende Zahlungen zu unterscheiden. Die entsprechenden Empfehlungen wurden inzwischen präzisiert und durch Beispiele ergänzt.

### **WRAK Totalrevision**

Die Kommission befasste sich mit der Totalrevision der Weisungen für die Revision der AHV-Ausgleichskassen (WRAK). Hintergrund der Überarbeitung sind insbesondere gesetzliche Reformen (u.a. AHV21, EL-Reform, Weiterentwicklung IV, neue EO-Leistungen, 13. Rente) sowie Anforderungen aus der Modernisierung der Aufsicht. Zudem wurde festgestellt, dass der bisher unterschiedlich verstandene risikoorientierte Prüfansatz zu Lücken in der Prüfung und zu Kritik an der Prüfqualität geführt hat.

Mit der Revision wird klargestellt, dass künftig alle Prüfbereiche abzudecken sind. Gleichzeitig bleibt es den Revisoren überlassen, Umfang und Vorgehen der Prüfungen risikoorientiert festzulegen. Die Berichterstattung wird erweitert und präzisiert, unter anderem durch zusätzliche formale Angaben und eine stärkere Transparenz bei zentralen Prüfaspekten. Alle IT-Aspekte wurden aus der WRAK gestrichen. Die IT-Prüfungen sind separat in den Weisungen zu den Audits über die Informationssicherheit und den Datenschutz (WAID) geregelt. Für die EL-Prüfungen wird ein eigenständiger Bericht eingeführt, der auch den kantonalen Anforderungen Rechnung trägt.

Die Änderungen führen insgesamt zu einem höheren Prüfaufwand, verbessern jedoch die Qualität und Aussagekraft der Aufsicht deutlich. Die Inkraftsetzung der revidierten Weisungen ist aufgrund der Umsetzungsanforderungen voraussichtlich auf das Jahr 2027 festgelegt. Die Revisionsstellen unterstützen die vorgesehenen Anpassungen.

### **Weitere Anpassungen**

Im Kreisschreiben über die Übernahme der Posttaxen und -gebühren in den Bereichen Brief- und Paketpost sowie PostFinance AG (KSPF) gab es einzelne Präzisierungen zu den Versandarten.

Weiter wurden die Formulierungen in der Wegleitung VA/IK überarbeitet, um die Verständlichkeit zu verbessern.

Auch bei den Weisungen an die Revisionsstellen über die Durchführung der Arbeitgeberkontrollen (WRA) wurde ein Formulierungsvorschlag zu Rz 6006 «Neuformulierung Unterschriftenregelung Arbeitgeberkontroll-Berichte» aus der Verordnung mit der Regelung ergänzt, dass die Unterschriften elektronisch erfolgen können.

**Ressortverantwortlicher:** Marc Gysin

## Ressort Familienzulagen

Die Koordinationskommission Familienzulagen (KoKo FamZ) hat sich im vergangenen Jahr zweimal getroffen. Beide Male stand die Einführung des vollen Lastenausgleichs im Zentrum. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) präsentierte einen Vorschlag zur Verordnungsanpassung, der die Ausgestaltung des vollen Lastenausgleichs auf Verordnungsstufe konkretisieren soll. Dabei wird bewusst eine offene Regelung angestrebt, um den bereits heute bestehenden, unterschiedlichen kantonalen Systemen Rechnung zu tragen. In der Diskussion wurde deutlich, dass sich die bestehenden kantonalen Modelle im Wesentlichen an zwei Systemen orientieren (Risiko- und Einheitssatz). Vertreter der Durchführungsstellen betonten, dass insbesondere der Ausgleich über den Risikosatz als effizienter angesehen wird. Gleichzeitig wurde angeregt, auf Verordnungsstufe möglichst wenige materielle Vorgaben zu machen, um den Handlungsspielraum der Kantone zu wahren.

Ein weiterer Diskussionspunkt betraf die Mindestschwankungsreserve. Während seitens der Kassen eine Senkung gefordert wurde, hält das BSV an der bestehenden Regelung fest, da der volle Lastenausgleich nicht sämtliche Risiken eliminiert.

Im Bereich Effizienz und Effektivität wurde festgehalten, dass die Verantwortung für entsprechende Begleitmassnahmen bei den Kantonen liegt. Der Bund sieht derzeit von zusätzlichen Regelungen auf Verordnungsstufe ab, prüft jedoch die Bereitstellung von Umsetzungshilfen.

Das Inkrafttreten des vollen Lastenausgleichs ist aktuell auf den 1. Januar 2027 vorgesehen, wobei eine Vorverlegung auf 2026 geprüft wird. Insgesamt zeigte die Diskussion, dass trotz unterschiedlicher Interessen ein gemeinsames Ziel besteht: die Schaffung eines ausgewogenen, effizienten und kantonal anschlussfähigen Systems des Lastenausgleichs.

Des Weiteren hat das BSV über den aktuellen Stand der parlamentarischen Beratung zur Betreuungszulage (Pa.Iv. 21.403) und die Erteilung eines Forschungsmandates zur "Aufsicht über die Familienzulagen" informiert.

**Ressortverantwortlicher:** Cajus Läubli

## Ressort Technik

### **Koordinationskommission eGovernment (KoKo eGov)**

Die drei Sitzungen der KoKo eGov im Jahre 2025 waren der Begleitung und Koordinierung der wichtigsten digitalen Projekte der 1. Säule gewidmet. Die Arbeiten betrafen insbesondere das DTI-Governancemodell (DIGOMO), das Projekt MOSAR, die Aufhebung des AHV/IV-Netzes (PhoNe), die digitale Plattform der 1. Säule (E-SOP), das Programm EOD sowie den nationalen Chatbot AHV/IV.

Querschnittsthemen wurden ebenfalls besprochen, vor allem die Informationssicherheit und der Datenschutz, die Authentifizierung via AGOV, die Anpassung der Weisungen zu den Zentralregistern sowie die technischen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Einführung der 13. AHV-Rente.

### **eAHV/IV (inkl. 4.0)**

Der Vorstand von eAHV/IV hat sich fünfmal getroffen und die Steuerung der strategischen Dossiers betreffend Digitalisierung der 1. Säule übernommen. Wir haben mehrere strategische Projekte begleitet, vor allem die EO-Digitalisierung (P-29) durch die Entwicklung des Swisdec EO-Standards und des EO-Receivers, die Entwicklung der Portaldienste sowie die Intensivierung des strukturierten Datenaustausches über Sedex zwischen den Durchführungsstellen. Bei der Verlängerung des Vertrags über die Führung des Vereinssekretariats wurde vor allem auf dessen Anpassung.

Parallel dazu wurde das Projekt eAHV/IV 4.0 mit der Unterstützung von AOAIIO weitergeführt. Die Projektgruppe hat sich fünfmal getroffen und hat ihre Arbeit auf die Governance, die Klärung des « Shared Why », auf strategische Ziele und fundamentale Werte sowie auf die Vorbereitung zur Statutenanpassung konzentriert.

### **Cercle Avenir**

Cercle Avenir hat im Jahr 2025 mit der Ausarbeitung seines IT-Zielbilds für die Digitalisierung der 1. Säule einen entscheidenden Punkt erreicht. Dieser dritte Bericht formuliert eine gemeinsame Vision der zukünftigen IT-Landschaft, die sich auf die Kunden, die Datensicherheit und die Prozesseffizienz konzentriert.

Er definiert die Leitlinien, die Priorisierungskriterien und die Handlungsfelder, wie die digitale Authentifizierung, interoperable Dienste, validierte Daten, strukturierter Datenaustausch und Innovation. Er bildet eine gemeinsame Grundlage, um die Koordinierung und Kohärenz der Digitalisierungsinitiativen der Durchführungsstellen und ihrer Pools zu stärken.

### **Mosar**

Die Mitarbeit im Steuerungsausschuss des Projekts MOSAR wurde in der Berichtsperiode weitergeführt. Im Zentrum der Diskussionen standen vor allem die Zielarchitektur und das Spiegelregister, sowohl unter dem Gesichtspunkt der technischen Machbarkeit wie auch der Sicherheit, des Datenschutzes und der Verantwortung. Beim BSV wurden juristische Klärungen betreffend gesetzliche Grundlagen und Aufteilung der Zuständigkeiten verlangt. Diese Gespräche erlaubten es, die getroffenen Entscheide zu konsolidieren und einen klaren Rahmen für den Start der Realisierungsphase zu erstellen.

### **EOD**

Die vom BSV durchgeführten Digitalisierungsarbeiten wurden regelmässig begleitet, sowohl im Rahmen des Projekts EOD wie auch im Programm eAHV/IV (EO-Digitalisierung). Die Teilnahme an den Sitzungen des Steuerungsausschusses hat es erlaubt, die Auswirkungen auf die Systeme der Pools zu antizipieren und zu wichtigen Entscheiden beizutragen.

Die Arbeiten haben sich auf die Datenqualität, auf die Interoperabilität der Schnittstellen (SEODOR, Swisdec), auf die Vorbereitung der Testphasen sowie auf die Risikoausswertung betreffend Onboarding AGOV konzentriert. Spezielle Aufmerksamkeit erhielt die Machbarkeit des Pilotprojektes mit Jugend&Sport, welches im Februar 2026 beginnt, sowie das Einrichten von Unterstützungsorganisationen.

### **eFormular**

Die Studie zum Projekt eFormular wurde validiert, mit besonderem Augenmerk auf die Aspekte der Authentifizierung, der strukturierten Übermittlung von Daten und der Integration in die Zentralsysteme. Die technischen Leitlinien wurden als solide befunden.

Der Steuerungsausschuss hat die Studie angenommen und erlaubt die Weiterführung des Projektes.

### **Rebeo**

Der Auftrag zum Projekt REBEO betreffend Benutzung von ACOR-Direkt wurde bestätigt. Dieses Projekt wird die effiziente Integration von ACOR-Direkt in die Prozesse und Fachapplikationen der Durchführungsstellen erlauben. Es zielt darauf ab, den gesamten Prozess zur Rentenberechnung zu optimieren.

### **DIGAS**

Der Start des Projekts DIGAS, das die Digitalisierung und den automatischen Datenaustausch zwischen den Kassen, der IV und den Unfallversicherern zum Ziel hat, hat mit der Erstellung einer Kartographie der bereits ausgetauschten Daten sowie der Erwartungen begonnen. Auf Basis dieser Arbeitsergebnisse wird das BSV bestimmen, welche zusätzlichen strukturierten Daten ausgetauscht werden sollen und welche Gesetzesänderungen dadurch vorgenommen werden müssen.

### **Dienstleistungsvereinbarung mit der ZAS**

Die Vereinbarung wurde unterschrieben, das Projekt ist beendet.

**Ressortverantwortlicher:** Cédric Moix

## **Cercle avenir**

Die 1. Säule der Sozialversicherungen setzt ihre digitale Transformation mit einer klaren Zielsetzung fort: Versicherte, Arbeitgeber und Leistungsbeziehende sollen einen einfachen, sicheren und möglichst digitalen Zugang zu Leistungen und Dienstleistungen erhalten. Diese Entwicklung stellt nicht nur eine technologische Modernisierung dar. Sie ist vielmehr eine strukturelle Transformation mit dem Ziel, ein zugänglicheres, effizienteres, transparenteres und langfristig leistungsfähiges System zu gewährleisten, das den Erwartungen der Bevölkerung gerecht wird.

In diesem Zusammenhang hat der Cercle Avenir im Jahr 2025 seine Arbeiten zum IT-Zielbild der Digitalisierung der 1. Säule weitergeführt. Die drei Dachverbände haben diese gemeinsame Vision sowie die wichtigsten strategischen Handlungsfelder bestätigt.

Das IT-Zielbild basiert auf fünf sich ergänzenden Handlungsfeldern.

1. Das erste Handlungsfeld betrifft den Aufbau eines einheitlichen digitalen Zugangs, der eine sichere, einfache und harmonisierte Authentifizierung für sämtliche digitalen Dienstleistungen der 1. Säule ermöglicht. Die Arbeiten rund um AGOV, Single Sign-On und Portalstrategien stehen im Zusammenhang mit dieser Ausrichtung.
2. Das zweite Handlungsfeld betrifft die Entwicklung von Interoperabilitätsstandards und digitalen Dienstleistungen für Kundinnen, Kunden und Versicherte. Ziel ist es, durchgängige digitale Prozesse, harmonisierte Dienstleistungen und einheitliche Zugangspunkte zu schaffen, welche eine einfache und kontinuierliche Interaktion mit den Institutionen der 1. Säule ermöglichen.
3. Das dritte Handlungsfeld fokussiert auf validierte Daten gemäss dem «Once Only»-Prinzip. Die Daten sollen zuverlässig, strukturiert und im gesamten System wiederverwendbar sein, um Mehrfacherfassungen zu reduzieren, die Datenqualität zu verbessern und die Automatisierung der Prozesse zu stärken.

4. Das vierte Handlungsfeld zielt darauf ab, den strukturierten Datenaustausch und die Interoperabilität zwischen den verschiedenen Akteuren der 1. Säule zu stärken. Die Einführung gemeinsamer Standards, harmonisierter Schnittstellen und sicherer Datenflüsse ist eine wesentliche Voraussetzung für langfristig effiziente und kohärente Prozesse.
5. Schliesslich betrifft das fünfte Handlungsfeld Innovation und kontinuierliche Weiterentwicklung. Der Cercle Avenir wirkt als strategischer Think Tank der 1. Säule, um neue Digitalisierungspotenziale zu identifizieren, technologische Entwicklungen zu analysieren und Initiativen vorzuschlagen, welche die nachhaltige Weiterentwicklung des Systems unterstützen.

Diese gemeinsame Vision bestätigt den Willen der Durchführungsorgane, der Verbände und ihrer Partner, eine koordinierte, pragmatische und auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtete Digitalisierung umzusetzen. Sie basiert auf grundlegenden Prinzipien wie Datensicherheit, Transparenz, Interoperabilität, sinnvoller Prozessautomatisierung sowie der Beibehaltung einer bürgernahen und kantonale verankerten Durchführung.



# Vision der Digitalisierung der 1. Säule

Unser Ziel: eine einfache, sichere und möglichst digitale 1. Säule



Wir ermöglichen unseren Kundinnen und Kunden eine einfache, sichere und möglichst digitale Bearbeitung ihrer Anliegen. Wir streben eine vernetzte digitale Unterstützung entlang aller Schritte des Versicherungsprozesses an und sorgen dafür, dass Prozesse soweit wie möglich automatisiert werden.

## DIE 5 HANDLUNGSFELDER DES CERCLE AVENIR

1



### EINHEITLICHER DIGITALER ZUGANG

- Sicheres, zentrales und einheitliches Login (z. B. eID, Single Sign-On).
- Mandatsfähigkeit zur Vertretung Dritter (z. B. Treuhänder).

2



### INTEROPERABILITÄTSSTANDARDS UND DIGITALE DIENSTLEISTUNGEN FÜR KUNDINNEN UND KUNDEN

- Reibungslose Kommunikation zwischen Systemen und Akteuren.
- Zentrale Zugangspunkte: Portale, eServices, Dispatching.
- Harmonisierung der Datenflüsse zwischen allen Durchführungsstellen (Ausgleichskassen, IV-Stellen, BSV und ZAS).
- Standardisierte Schnittstellen, Registerstrukturen und elektronisches Dossier.

3



### VALIDIERTE DATEN

- Zuverlässige, strukturierte und im gesamten System nutzbare Daten.
- Reduktion von Mehrfacherfassungen und manuellen Abgleichen.
- Effizienzsteigerung und bessere Datenqualität.

4



### STRUKTURIERTER DATENAUSTAUSCH UND INTEROPERABILITÄT

- Kohärente, reibungslose und sichere Datenflüsse.
- Klare, transparente und standardisierte Datenstrukturen.
- Verlässliche Rahmenbedingungen und Registerdaten für eine hohe Datenqualität.

5



### INNOVATION UND KONTINUIERLICHE WEITERENTWICKLUNG

- Identifikation und Priorisierung neuer Digitalisierungspotenziale und Trends.
- Entwicklung strategischer Impulse, Lösungen und Transformationsvorschläge.

Steuerung und Koordination durch das Copil 1. Säule

### UNSERE GRUNDPRINZIPIEN



Datensicherheit und Schutz der Privatsphäre



Transparenz und Vertrauen



Interoperabilität und gemeinsame Standards



Sinnvolle Prozess-automatisierung



Nähe und Kenntnis der kantonalen Realitäten



Eine koordinierte, pragmatische und nachhaltige digitale Transformation im Dienste der Versicherten, Arbeitgeber und Leistungsbeziehenden der 1. Säule.